



Jörg Litwuschuh (li.), Initiator des Projekts „Archiv der anderen Erinnerungen“, und Klaus Born, Zeitzeuge

FOTO: ALEXANDER GERHING

Gegen das Vergessen

Ein neues Archiv soll die Erfahrungen der im Nachkriegsdeutschland verfolgten LGBTIs dokumentieren

Zeitzeugen können sich unter vorstand@mh-stiftung.de an Jörg Litwuschuh wenden

• Es ist ein Abend im Berlin der frühen 60er-Jahre. Der damals zwanzigjährige Klaus Born flirtet mit einem Mann, beide gefallen einander. Doch nach Hause können sie nicht, Homosexualität ist tabu. Auf einem dunklen Parkplatz fangen sie an zu fummeln. Plötzlich hält ein Polizeiwagen, Taschenlampen werden eingeschaltet. Klaus Born wird festgenommen, von den Polizisten als „schwule Sau“ beschimpft. Das Gericht verurteilt ihn zu sechs Wochen Knast in Moabit – unter extraverschärften Bedingungen. „Einzelhaft, ohne Verbindung nach außen“, erinnert er sich im Gespräch mit der Siegessäule. Die Justiz hatte Angst, dass er andere Gefangene mit seiner Homosexualität anstecken könnte. Die Verurteilung geht einher mit einem Eintrag ins polizeiliche Führungszeugnis und zerstört das gesellschaftliche Ansehen des jungen Mannes. „Keine Arbeit, keine Weiterbildung“, fasst Born die Folgen zusammen.

„Dass in der DDR bis 1957 und in Westdeutschland bis 1969 der von den Nazis verschärfte Paragraf 175 weiterbestand, wissen viele Menschen nicht“, meint Jörg Litwuschuh, geschäftsführender Vorstand der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld. Der Paragraf stellte sexuelle Handlungen zwischen Männern unter Strafe. Beinahe unbekannt

sei die Diskriminierung von Lesben, Trans* und Intersexuellen – selbst in der queeren Community. Er warnt: „Wir müssen wahn-sinnig aufpassen, dass wir nicht aus dem geschichtlichen Gedächtnis verschwinden.“ Wer 1950 zwanzig war, ist heute 83. Die Stiftung initiiert deshalb nun ein „Archiv der anderen Erinnerungen“ und lädt schwule, lesbische, trans* und intersexuelle Zeitzeugen ein, vor der Kamera von ihren Erfahrungen zu berichten. Litwuschuh hofft, im Herbst die ersten Interviews durchführen zu können.

Derzeit entwickelt die Stiftung in Kooperation mit Experten einen Leitfaden, um wissenschaftliche Erkenntnisse im Umgang mit Zeitzeugeninterviews zu berücksichtigen. Klar ist bereits: Die Interviewten können selbst festlegen, wann und wie ihre Videos einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. In wenigen Jahren sollen die Gespräche im Internet, in Museen und Universitäten zur Verfügung stehen und sowohl der Wissenschaft als auch der Bevölkerung Impulse für Forschungen und gesellschaftliche Debatten liefern. Anders als trockene Lehrbücher, meint Litwuschuh, erlauben die Aufzeichnungen einen direkteren, authentischeren Zugang zu den Geschichten von damals.

Für Klaus Born dienen die Interviews allerdings noch einem anderen Zweck: „Mir geht es um Rehabilitation.“ Sobald öffentlich werde, was die Richtersprüche von damals angerichtet haben, bestehe die Chance, dass ihm endlich Gerechtigkeit widerfahre, so hofft er. Denn aufgehoben sind die Urteile bis heute nicht.

Tobias Sauer